

This is a fine collection of essays by a skilled historian and a warm-hearted churchman. English-speaking readers have reason to be grateful that they are now available in translation.

John L. Thompson, Pasadena

Ulrich Meier, **Mensch und Bürger**. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen, München: Oldenbourg 1994, 246 S., ISBN 3-486-55975-3, DM 98,-

Die ideengeschichtliche Arbeit stellt sich die Frage: Was machte in der spätmittelalterlichen Theorie den Menschen zum Bürger? Der Verfasser schließt an die Forschungen von W. Ullmann an, ohne allerdings einen allgemeinen Epochenwechsel nachweisen zu wollen. Er bleibt vorsichtiger und unterscheidet zwischen theologischen, philosophischen und juristischen Entwürfen, die sich allerdings sehr nahe kommen. Dabei untersucht er jeweils die sich verändernde Konnotation tradierter Begriffe.

Dem theologischen Begriffsverständnis wird an Texten von Wilhelm von Auvergne († 1249), Albertus Magnus (1200–1280) und Giordano da Pisa (1260–1311) nachgegangen. Sie übernahmen von Rufinus († 1192) einen Stadtbegriff, der die eigene Stadtgemeinschaft zwischen Babylon und himmlischem Jerusalem, auf dem Weg vom teuflischen Hader hin zum ewigen Frieden ansiedelt (28f). Wilhelm von Auvergne zeichnet ein himmlisches Jerusalem, das aus lebendigen Bausteinen der Heiligen besteht, so wie die Bürgergemeinde eine Gemeinschaft von Christen ist. Der Neubürger muß dem Teufel abschwören (34). Albertus Magnus verschmilzt das theologische Idealbild der Stadt mit dem aristotelischen Stadtbegriff. Die Stadtmauern vergleicht er mit einer Schutzwehr der heiligen Lehrer. Wie diese die Rechtgläubigen vor teuflischer Häresie bewahren, so die Stadtmauern die Städter vor dem teuflischen Chaos außerhalb der geordneten Stadtverfassung (37) Giordano da Pisa stellt in seinen Predigten im idealisierenden Spiegel der Himmelsstadt die politischen Verhältnisse von Florenz dar. Der soziale Zusammenschluß der Bürger wird als Abbild der ewigen Liebe gedeutet, Handel und Gewinnstreben als von Gott geforderter Wuchern mit den Talenten nach Lk 19, 11–27.

Die philosophische Theoriebildung verfolgt Ulrich Meier an der Rezeption von Aristoteles' «Politik». Dessen Begriff «zoon politikon» wurde mit «animal civile» übersetzt, das «civile» aber mehr und mehr mit dem Städter gleichgesetzt. Der florentinische Dominikaner Remigius (1235–1319) schrieb: «Et si non est civis non est homo, quia <homo est naturaliter animal civile> (75).» Seit Albertus Magnus und Thomas von Aquin wurden unter den Begriff «cives» meist alle Einwohner einer Stadt gezählt, nicht nur die herrschenden, auch die beherrschten Bürger. Später teilte man sie in drei Gruppen ein: Die Amtsfähig-

gen oder «principes» (den Begriff Patriziat meidet der Verfasser) und die Bürger mit Einschränkung, die «multitudo bestialis», Frauen, Kinder, Fremde, Knechte, je nachdem auch die Handwerker, die Gruppe also ohne politische Rechte, die nur von der städtischen Rechtssicherheit profitierte. Dazwischen steht die Gruppe der «multitudo bene ordinata», die passiven Wähler, die an Rats- und Gerichtsverhandlungen teilnehmen konnten. Problematisiert wurde in den philosophischen Texten diese Mittelschicht, die nicht selber in Ämtern herrscht, aber durch ihr Wahlrecht an der Herrschaft partizipiert. Ulrich Meier hat an Hand auch seltener Quellen einen sehr flexiblen Bürgerbegriff, der alle Schichten erfaßte, herausarbeiten können. Auch in den juristischen Texten ist die Aristotelesrezeption von Bedeutung, vor allem aber die Übernahme und Neuinterpretation von Begriffen und Gesetzen aus dem «Corpus Iuris», die in der Praxis gebraucht wurden. Der Verfasser orientiert sich vornehmlich an Bartolus de Saxoferrato (1314–1357) und Baldus de Ubaldis (1377–1400), den berühmten Vertretern postglossatorischer Tradition. Sehr gut macht Ulrich Meier deutlich, wie die tradierte Begrifflichkeit sich den Gegebenheiten anpaßte. Er versteht es, zwischen den Zeilen zu lesen und in den theoretischen Texten die Wirklichkeit aufzuspüren. Kaum diskutiert wird das Umgekehrte, ob und wie die aus der Antike übernommenen Begriffe und Denkmuster auf die Realität zurückgewirkt haben, wie weit sie nicht nur die Begrifflichkeit, sondern auch den Inhalt der Stadtverfassungen mitbestimmt haben. Nur am Ende des theologischen Teiles weist der Verfasser auf Thomas Müntzers Täuferreich und ähnliche Versuche als Beispiel für Stadtverfassungen, auf die das Idealbild des himmlischen Jerusalems ungebrochen einwirkte (59f).

Christine Christ-v. Wedel, Frauenfeld

Emidio Campi, **Michelangelo e Vittoria Colonna**. Un dialogo artistico-teologico ispirato da Bernardino Ochino e altri saggi di storia della Riforma, Torino: Claudiana 1994, 207 S., ISBN 88-7016-202-8, Lit 32000.

Im Zentrum dieses sehr ansprechenden, mit schönen Bildzeugnissen gestalteten Buches, in welchem der Verfasser Neues und bereits Veröffentlichtes, Quellen in Bildern und Texten, Textauslegungen und Bibliographisches zu einem Ganzen zusammengeschweißt hat, steht die Interpretation von zwei um 1539/40 entstandenen Bleistiftzeichnungen Michelangelos. Es handelt sich dabei um das im Britischen Museum in London befindliche Blatt mit dem «Kruzifixus für Vittoria Colonna» (37 x 27 cm) und um die im Isabella-Stewart-Gardner-Museum in Boston aufbewahrte Zeichnung «Pietà für Vittoria Colonna» (29,5 x 19,5 cm); beide im Buch als Tafeln 7 und 8 wiedergegeben.

Dem Verfasser ist es gelungen, überzeugend herauszuarbeiten, daß diese beiden Blätter Michelangelos nicht auf dem Hintergrund mittelalterlicher